

Gemeinsame Erklärung zu Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten

Diversität ist eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe in den Freiwilligendiensten. Mit dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigen die Zentralstellen ihr gemeinsames Engagement, Vielfalt anzuerkennen, Barrieren abzubauen und Freiwilligendienste für möglichst viele Menschen zugänglich zu gestalten.

Der Arbeit liegt ein breites Verständnis von Inklusion und Diversität zugrunde. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen mitmachen dürfen, dazugehören und berücksichtigt werden. Dies gilt für alle Personengruppen – unabhängig von ihren Diversitätsmerkmalen, wie Geschlecht oder Geschlechtsidentität, ethnischer Herkunft oder Migrationserfahrung, Behinderung, sozialer Herkunft, Alter, Sexualität oder Bildungsbiographie. Dazu gehört auch, dass sich die Diversität/Vielfalt unserer Gesellschaft auf allen Ebenen der Freiwilligendienste widerspiegelt und wahrgenommen wird.

Damit das gelingen kann, müssen Barrieren und Diskriminierung identifiziert und abgebaut werden. Dabei sind verschiedene Vielfaltsdimensionen und Formen von Diskriminierung miteinander verwoben und führen zu Benachteiligungen und unterschiedlichen Ausgangslagen.

Parallel dazu braucht Inklusion politische Unterstützung sowie verlässliche Förderung, damit Strukturen dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden können.

Selbstverständnis

Die anwesenden Zentralstellen bekennen sich dazu aktiv Inklusion und Diversität zu ermöglichen und ihre Strukturen und Arbeitsweisen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Freiwilligendienste langfristig inklusiver zu gestalten und möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Diese Erklärung umfasst zwei miteinander verbundene Perspektiven:

Nach innen vereinbaren die Zentralstellen eine regelmäßige Reflexion und Evaluation ihrer eigenen Strukturen, Prozesse und Haltungen im Hinblick auf Inklusion und Diversität. Dabei sollen bestehende Barrieren erkannt, Lernprozesse angestoßen und konkrete Veränderungen entwickelt werden.

Nach außen setzen die Zentralstellen somit ein deutliches Zeichen und zeigen, dass sie gemeinsam Verantwortung übernehmen, um Freiwilligendienste diskriminierungssensibel und zugänglich zu gestalten.

Die Zentralstellen verstehen diese Erklärung als Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses. Sie bildet eine Grundlage für zentralstellenübergreifende Zusammenarbeit, Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung.

Zugleich erkennen die Zentralstellen an, dass ihre strukturellen Voraussetzungen unterschiedlich sind und keine einheitlichen Organisationsstrukturen bestehen. Diese Erklärung soll daher gemeinsame Orientierung schaffen, gleichzeitig, aber unterschiedliche Ausgangslagen und Handlungsspielräume berücksichtigen.

Dieser Prozess wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Mögliche Bausteine für die Weiterentwicklung der Strukturen mit Blick auf Diversität und Inklusion sind:

Die Zentralstellen bauen ihre weiteren Aktivitäten auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Koordinierungsstelle für Inklusion und Diversität in den Freiwilligendienste auf. Über die Angebote der Koordinierungsstelle wurden bereits Fachkräfte sensibilisiert und qualifiziert. Ein Potenzial, das es gezielt zu nutzen und weiter auszubauen gilt. Zudem wurden zahlreiche Materialien und Texte entwickelt und zur Verfügung gestellt, auf die zurückgegriffen werden kann.

1. Materialien der Koordinierungsstelle in den eigenen Strukturen zugänglich machen

Die Zentralstellen vereinbaren im Rahmen dieser Erklärung, die bereits vorhandenen Materialien der Koordinierungsstelle für alle Fachkräfte aus den Freiwilligendiensten zugänglich zu machen.

2. Öffnung eigener Fortbildungsangebote für Träger anderer Zentralstellen

Die Zentralstellen vereinbaren im Rahmen dieser Erklärung, einzelne Fortbildungen im Bezug auf Inklusion und Diversität aus dem eigenen Fortbildungsprogramm für Träger anderer Zentralstellen zu öffnen, soweit dies möglich ist.

3. Organisation einer kollegialen Fallberatung für Träger

Die Zentralstellen vereinbaren im Rahmen dieser Erklärung regelmäßig eine kollegiale Fallberatung anzubieten.

Dabei rotiert die Organisation der kollegialen Fallberatung zwischen den Zentralstellen.

4. Regelmäßige Vernetzung, Austausch und Evaluation im Rahmen dieser Erklärung

Die Zentralstellen vereinbaren im Rahmen dieser Erklärung eine regelmäßige Vernetzung, einen Austausch und Evaluation vorzunehmen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage, um bestehende Prozesse gezielt weiterzuentwickeln sowie neue Maßnahmen anzustoßen. Ziel ist es, nachhaltige, inklusive und diversitätssensible Strukturen systematisch zu verankern.

Die Themen Diversität und Inklusion werden als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Zentralstellen (BAK FSJ & Zentralstellentreffen im BFD) aufgenommen und inhaltlich gefüllt.

Einmal im Jahr findet ein Vernetzungstreffen (digital) der Zentralstellen zu den Themen Diversität und Inklusion statt. Die Organisation des Treffens rotiert und wird jährlich von einer Zentralstelle übernommen. Dieses dient dem Austausch zu Angeboten und Erfahrungen.

Anhang

Die folgenden Zentralstellen unterzeichnen gemeinsam diese Erklärung:

